

HINWEIS: Der Praktikumsvertrag muss in *dreifacher* Ausfertigung der Schule vorgelegt werden.

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

Name des Betriebs:	
Anschrift:	
Einsatzort/Station:	
Ansprechpartner*in:	
Telefon:	
Email	

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

und

Name, Vorname:	
geboren am:	
Anschrift:	
Telefon:	

- nachfolgend /Praktikant genannt -

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Art des Praktikums

Das Praktikum begleitet den Unterricht in Jahrgangsstufe 11 für Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom 20.08.2026 bis 07.07.2027.

Der erste Monat des Praktikums gilt als Probezeit. Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis jederzeit von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.

Der/die Praktikant(in) ist gleichzeitig Fachoberschüler(in) und nimmt an zwei bzw. drei Tagen der Woche am Unterricht der Fachoberschule teil.

An zwei bzw. drei Tagen der Woche leistet der/die Praktikant(in) sein/ihr Praktikum im Praktikumsbetrieb gemäß der betrieblichen Regelung und ggf. des Jugendarbeitsschutzgesetzes ab.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den/die Praktikanten(in) nach den von der Senatorin für Kinder und Bildung erlassenen Richtlinien anzuleiten. Der Praktikantenvertrag wird beim Praktikantenamt der Fachoberschule Bremen registriert. Eine Änderung oder vorzeitige Auflösung des Vertrages muss dem Praktikantenamt angezeigt werden.

Der Praktikumsbetrieb zahlt dem/der Praktikanten(in) freiwillig eine Vergütung von _____ € monatlich.

Der/die Praktikant(in) erhält Urlaub nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen. Der Urlaub soll während der Schulferien genommen werden.

§ 4 Pflichten des/r Praktikanten(in)

Der/die Praktikant(in) verpflichtet sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel der FOS 11 zu erreichen.

Der/die Praktikant(in) verpflichtet sich insbesondere:

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten der FOS 11 wahrzunehmen,
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- Geräte und Einrichtungsgegenstände sorgsam zu behandeln,
- Praktikumsberichte anzufertigen,
- über dienstliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb oder sonstigen Praktikumsveranstaltungen den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
- bei Arbeitsunfähigkeit/Krankheit oder Unfall nach Absprache mit dem Praktikumsbetrieb eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, den/die Praktikanten(in) zur Erfüllung der aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6 Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt der Praktikumsbetrieb dem/der Praktikanten(in) ein qualifiziertes Zeugnis aus.

§ 7 Kündigung des Vertrages

Während seiner Dauer kann der Praktikumsvertrag fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§626 BGB).

Ein solcher Grund liegt vor, wenn einem Vertragspartner die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Liegt ein solcher Grund nicht vor, kann eine verhaltensbedingte Kündigung nach vorheriger Abmahnung erfolgen.

Von dem/der Praktikant(in) kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden, wenn er/sie die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie in beiderseitigem Einverständnis schriftlich vereinbart werden.

Bremen, den

Unterschrift Praktikumsbetrieb

Unterschrift Praktikantin/ Praktikant

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Praktikantenverträge eingetragen unter Nr.: _____ Praktikantenamt/
Fachoberschule